

3M Deutschland GmbH
 Carl-Schurz-Straße 1
 D-41453 Neuss
 GERMANY

Sicherheitsdatenblatt

Dokument	: 25-8114-8	Ausgabedatum	: 18.11.2008
Version	: 1,00	Ersetzt	: ---
Status	: freigegeben	Format	: 38

nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:

3M(TM) Schleifwerkzeug 707E - Schleifgewebe

Bestellnummern

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Schleifmittel
 Schleifwerkzeug

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

Bezeichnung des Unternehmens:

3M Deutschland GmbH
 Carl-Schurz-Straße 1
 D-41453 Neuss
 GERMANY

Telefon: 02131-14-2914

Fax: 02131-14-3587

e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Keine akute Gefahr für Mensch und Umwelt bekannt.

Sonstige Gefahren

Die Informationen in diesem Datenblatt beziehen sich ausschliesslich auf das 3M Schleifwerkzeug. Für eine vollständige Gefahrenbeurteilung muss zusätzlich das zu schleifende Material mit einbezogen werden. Die Gesundheitsgefahren werden hauptsächlich von dem zu schleifenden Material bestimmt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Aluminiumoxid EINECS: 215-691-6	1344-28-1	5 - 30
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien (Cubitron(TM)) EINECS: 266-340-9	66402-68-4	3 - 20
Wollastonit (Füllstoff) EINECS: 237-772-5	13983-17-0	0 - 12
Aluminiumtrinatriumhexafluorid (anorganisches Fluorid) EINECS: 239-148-8 Gefahrensymbol: T Giftig N Umweltgefährlich R-Sätze: (R20/22) Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. (R48/23/25) Giftig! Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	15096-52-3	4 - 12
Kaliumtetrafluoroborat (anorganisches Fluorid) EINECS: 237-928-2	14075-53-7	2 - 10
Kalkstein (Füllstoff) EINECS: 215-279-6	1317-65-3	0 - 7
Eisenoxid (Pigment) EINECS: 215-570-8	1332-37-2	< 2
Titandioxid (Additiv) EINECS: 236-675-5	13463-67-7	< 2
Ausgehärtetes Harz	Mischung	5 - 30
Unterlage: Polyestergerewebe		15 - 45

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten,
Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn
Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten,
Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Wasser,
Schaum o. ä.) einsetzen.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:
Nicht anwendbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen:

n.a.

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beschädigtes Produkt kann während des Gebrauchs auseinanderbrechen und so zu Augen- oder Gesichtsverletzungen führen. Überprüfen Sie daher vor dem Gebrauch das Produkt auf Schäden, wie Risse oder Kerben. Beschädigtes Produkt ersetzen.

Während Schmirgel- und Schleifarbeiten bzw. in der Nähe von solchen Arbeiten immer einen Augen- und Gesichtsschutz tragen. Während des Schmirgelns oder Abschleifens können sich Funken und Partikel von dem Produkt lösen, diese können Feuer und Verletzungen verursachen.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern

Lüftungsmaßnahmen:

Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Aluminiumoxid (1344-28-1)

Arbeitsplatzgrenzwert: Allgemeiner Staubgrenzwert:

Alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³

Einatembare Fraktion: 10 mg/m³

(gemäß TRGS 900, Stand 01/2006)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II) (resorptiv wirkende Stoffe) (als Rauch)

Wollastonit (Füllstoff) (13983-17-0)

MAK-Wert: Der Stoff ist in der MAK- und BAT-Werte-Liste (DFG) Stand

2008 im Kapitel IIb. (Stoffe, für die derzeit keine MAK-Werte aufgestellt werden können)
 Kalkstein (Füllstoff) (1317-65-3)
 TLV-Wert (ACGIH)
 10 mg/m³
 Titandioxid (Additiv) (13463-67-7)
 Arbeitsplatzgrenzwert: Allgemeiner Staubgrenzwert:
 Alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³
 Einatembare Fraktion: 10 mg/m³
 (gemäß TRGS 900, Stand 01/2006)
 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte
 (Spitzenbegrenzung) = 2
 Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
 (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten geeignete lokale Absaugung verwenden. Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden. Es sollte eine Konzentrationsabschätzung aller im Arbeitsprozess involvierter Materialien in der Atemluft vorgenommen werden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelvorfilter N95.

Handschutz:

Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen, um die Verletzunggefahr durch Staubkontakt oder Hautabschürfungen beim Schleifen oder Schneiden zu minimieren.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Bei der Handhabung des Materials Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen, um die Verletzunggefahr für das Gesicht und der Augen beim Schleifen oder Schneiden zu minimieren. Augenkontakt mit Staub oder luftgetragenen Partikeln vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen, um Staubkonzentrationen unterhalb der empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten und/oder Staubentwicklung kontrollieren. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für Stäube, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Feststoff. Schleifmittel.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit:

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Untere Explosionsgrenze	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Relative Dichte / Dichte	n.b.
Wasserlöslichkeit:	n.a.
Dampfdichte:	n.a.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.a.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.

 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:
Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid
(AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;
BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006). Bei der
Verbrennung: Kohlendioxid
(AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006). Bei der
Verbrennung: Fluorwasserstoff (MAK-Wert: 3 ml/m³; 2,5 mg/m³). Bei
bestimmungsgemässer Anwendung werden keine gefährlichen
Zersetzungsprodukte erwartet. Gefährliche Zersetzungsprodukte können
durch Oxidation (einschliesslich Verbrennung), Erwärmen oder
Reaktionen mit anderen Materialien entstehen.

Stabilität und Reaktivität:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. Stabil.

 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Während des Schleifens oder Schmirgelns:

Mechanische Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Reizung, Rötung,

Zerkratzen der Hornhaut und Tränenfluß sein. Staub aus Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Augenreizungen verursachen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Während des Schleifens oder Schmirgelns:

Mechanische Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Juckreiz und Rötung einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Während des Schleifens oder Schmirgelns:

Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Staub aus Schneid-, Schleif-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Reizungen des Atemsystems verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluss. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Von einem versehentlichen Verschlucken werden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit erwartet.

Sonstige toxikologische Angaben:: Die Informationen in diesem Datenblatt beziehen sich ausschliesslich auf das 3M Schleifwerkzeug. Für eine vollständige Gefahrenbeurteilung muss zusätzlich das zu schleifende Material mit einbezogen werden.

Während des Schleifens oder Schmirgelns:

Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Schwere Gewebestörungen: als Anzeichen/Symptome können auftreten Farbveränderungen an Zähnen und Nägeln, Veränderungen in den Entwicklungen von Knochen, Zähnen oder Nägeln, Knochenerweichungen und Haarausfall.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)

n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:
Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten
(Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch
Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der
Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom
Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich
Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:
(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

160304 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter
160303 fallen

Produkt nach Gebrauch:

Bei Auswahl des Entsorgungsweges ist die Verunreinigung durch
abgeschliffenes Material zu berücksichtigen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist ein Erzeugnis und keine gefährliche Zubereitung im
Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. im Sinne des Paragraphen 3 des
Chemikaliengesetzes und nicht kennzeichnungspflichtig nach TRGS 200.
Um die Arbeitssicherheit beim Anwender am Arbeitsplatz
sicherzustellen, sind i.d.R. folgende FEPA-Sicherheitshinweise auf
den Verpackungen von 3M Schleifwerkzeugen und Scotch-Brite
Faservliesprodukten:
Gehörschutz benutzen!

Augenschutz benutzen!
 Handschutz benutzen!
 Staubmaske benutzen!
 Gebrauchsanweisung lesen!

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

n.a.

Wassergefährdungsklasse

WGK nwg (nicht wassergefährdend) VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.
 BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

Besondere Information:

Zu weiteren Informationen bitte den Hersteller kontaktieren

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

TSCA - freigestellt: Erzeugnis.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Neuerstellung
 Sicherheitsdatenblatt ersetzt Dokument 08-5421-6.

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar
 n.b. = nicht bestimmt
 TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)
 TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)
 STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)
 ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten
 CMRG = Chemical Manufacture Recommended Guidelines

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
 Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar

und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

□